

Markt Falkenberg

Sitzungsprotokoll

Gremium

Marktgemeinderat Falkenberg

Sitzung am

22.11.2022

Sitzungsort

VTZB, Falkenberg

Sitzungsdauer (von/bis)

19:00 Uhr bis 23:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Name	Bemerkung
Herr Matthias Grundler	
Herr Hubert Schedl	
Herr Johannes Bauernfeind	
Herr Gerhard Enslein	
Herr Johann Enslein	
Frau Alexandra Hasenfürter	
Frau Veronika Höcht	
Herr Thomas Weiß	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Herr Hermann Weiß	entschuldigt
Frau Rita Wildenrother	entschuldigt

Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung
2. Vorstellung TIR-Energie eG
3. Bericht über naturschutzfachliche Besonderheiten im Gemeindegebiet Falkenberg
4. Entwässerungsanlage Falkenberg; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Falkenberg (BGS-EWS)
5. Wasserversorgungsanlage Falkenberg; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg (BGS-WAS)
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 1

Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
JA-Stimmen:	7
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/22/312

TOP 2

Vorstellung TIR-Energie eG

Beratung:

Herr Zölch von der TIR Energie eG stellt die Genossenschaft kurz mittels einer Präsentation vor. Die Genossenschaft ist komplett ehrenamtlich organisiert. Bis heute ist noch keine Kommune des Landkreises Mitglied in der Genossenschaft. Lediglich der Landkreis ist als Initiator als Gründungsmitglied dabei.

Neben den Beteiligungen und eigenen Projekten an Photovoltaikanlagen und Windparks stellt er auch das neueste Projekt der Bioabfall-Vergärungsanlagen vor (BAVA NOPF GmbH&Co.KG). Beteiligt daran sind insgesamt 4 Energiegenossenschaften (NEW, ZENO, TIR Energie, BE-ONEG). Das Investitionsvolumen hier beträgt rund 9 – 10 Mio EUR.

Ziele der TIR Energie eG:

- Gemeinsame Förderung der regionalen Energiewende unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- Richtung Klimaschutz und beschleunigter Ausbau von EE

- Netzstabilisierung
- Behandlung regionaler Problemstellungen, sowie bessere und engere Zusammenarbeit mit regionalen Kommunen
- Realisierung weiterer PV-Dachanlagen
- Fernwärmeversorgungsnetze
- KWK-Projekte
- Freiflächen-PV-Anlagen und regionale Windparkprojekte
- Energieeffizienzprojekte
- Weiterer Ausbau der Kooperationen mit benachbarten Energiegenossenschaften

Nach dem Vortrag stehen folgende Fragen an:

- Bgm. Grundler:
 - a) Wie ist der Ablauf bei einem konkreten Vorhaben?
 - Man ist an der Genossenschaft an sich beteiligt.
 - Die Kommune kann wie jeder einzelne Bürger an der Genossenschaft partizipieren, wobei hier auch bei einer Investition z.B. das Kapital aufgeteilt wird.
 - b) Bei einem konkreten Projekt kann erst der Eigenstrom verbraucht werden. Nur das „Restvolumen“ wird in das öffentliche Netz eingespeist.
 - c) Bereits weitere Projekte in Planung? Aktuell einige Anfragen die bearbeitet werden.
- Marktgemeinderatsmitglied Enslein Gerhard: Wie wird der „Vertrieb“ geregelt? => Unter 100 kW wird über die feste Einspeisevergütung abgerechnet. Über 100 kW muss über einen Vertreiber über die Börse gehandelt werden.
- Herbert Bauer: Woher kommen die 10 Mio EUR für das BAVA Nopf Projekt? => jede Genossenschaft muss 400.000 EUR als Eigenanteil bringen, der Rest wird finanziert.
- Bgm. Grundler: Ab wann ist eine Beteiligung möglich? => jederzeit möglich mit individueller Beteiligung: Der Antrag muss jedoch vom Aufsichtsrat ratifiziert werden
- Bauer Hans: PFA größeren Ausmaßes werden derzeit bei Höchstleistung abgeschaltet? => dies wird wohl in Zukunft öfter passieren, da durch den zunehmenden Bau von PFA die Einspeisung zu Spitzenzeiten mehr wird. Die EE-Vergütung wird jedoch al Durchschnittswert weiterbezahlt.
- Bgm. Grundler: Sind bereits Erfahrungen mit Speicher vorhanden? => in kleinem Bereich ja, im größeren Bereich derzeit noch nicht.

MF/22/315

TOP 3

Bericht über naturschutzfachliche Besonderheiten im Gemeindegebiet Falkenberg

Beratung:

Vom Landratsamt Tirschenreuth sind Frau Fuchs und Frau Straubinger, sowie seitens des Naturschutzes allgemein Herr Möhrlein anwesend.

Sie berichten im Wechsel über die naturschutzfachlichen Besonderheiten im Gemeindegebiet Falkenberg.

Leitspruch: „Man kann erst das Schützen, was man kennt und schätzt.“

Frau Fuchs geht dabei hauptsächlich auf die unterschiedliche Biotoparten wie feuchtes Gebiet in

den Waldnaabauen und die Granitlandschaft mit seinen Kuppen und Heidelandschaften ein. Das Gemeindegebiet ist Teil von zwei größeren Naturräumen:

- Naab-Wondreb-Senke (Norden)
- Nordwestlicher Oberpfälzer Wald (Süden)

Falkenberg nimmt in naturschutzfachlicher Sicht im Landkreis durchaus eine Sonderrolle ein, da hier Arten vorkommen, welche sich sonst nirgends im Landkreisgebiet finden lassen.

Im Anschluss daran stellt Herr Möhrlein in seinem Vortrag die seltenen Pflanzen und Tierarten vor. Hier geht er auf die größten Besonderheiten ein, wie z.B. dass das Katzenpfötchen nur noch im Bereich Falkenberg existiert und sonst im gesamten Landkreisgebiet nicht mehr zu finden ist oder auch, dass die Arnika im Gebiet beheimatet ist.

Zum Abschluss referiert Frau Straubinger noch über das Ökokonto, seine Bedeutung und welchen Nutzen ein Ökokonto für eine Gemeinde hat.

MF/22/309

TOP 4

Entwässerungsanlage Falkenberg; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Falkenberg (BGS-EWS)

Beschluss:

a) Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung

zur 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Falkenberg

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Falkenberg folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Falkenberg vom 19.12.1996, zuletzt geändert am 18.11.2020, wird wie folgt geändert:

a) „§ 3 Entstehen der Beitragsschuld“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes (§ 2), im Falle des § 6 Abs. 3 mit der betriebsfertigen Herstellung des Grundstücksanschlusses. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
 - (2) Wenn eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss dieser Maßnahme.
 - (3) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- b) In „§ 5 Beitragsmaßstab“ Abs. 6 wird Satz 5 (letzter Satz) ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
JA-Stimmen:	7
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/22/310

TOP 5

Wasserversorgungsanlage Falkenberg; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg (BGS-WAS)

Beschluss:

- a) Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung

zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Falkenberg

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Falkenberg folgen-

de

S A T Z U N G

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg vom 20.12.2001, zuletzt geändert am 18.11.2020, wird wie folgt geändert:

c) „§ 2 Beitragstatbestand“ wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn

1. für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage besteht,
2. sie an die Wasserversorgungsanlage tatsächlich angeschlossen sind, oder
3. sie aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 WAS an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden.

d) „§ 3 Entstehen der Beitragsschuld“ wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes (§ 2), im Falle des § 6 Abs. 3 mit der betriebsfertigen Herstellung des Grundstücksanschlusses. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (5) Wenn eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss dieser Maßnahme.
- (6) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

e) In „§ 5 Beitragsmaßstab“ Abs. 6 wird Satz 5 (letzter Satz) ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
JA-Stimmen:	7
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/22/313

TOP 6**Bericht des Bürgermeisters**Beratung:**a) Versammlung zur Umgestaltung „Droht“**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern der Familienversammlung vom 17.11.2022 für deren Einsatz und den eingebrachten Ideen. Es geht jetzt darum, diese Ideen zu bündeln und die besten Maßnahmen daraus umzusetzen.

b) Zoigl-Skulptur

Für die zweite Zoigl-Skulptur muss zumindest übergangsweise eine Aufstellung erfolgen, da sonst die Förderung hierfür entfallen könnte. Man hat sich nun mit dem Künstler, Herrn Bäumler, darauf geeinigt, dass die Skulptur auf einer Holzstele (Höhe ca. 1,50 m) im Bereich „Am Anger“ aufgestellt wird.

c) Ersatzneubau der Brücke über den Netzbach durch das Staatliche Bauamt

Der Vorsitzende informiert, dass die Brücke über den Netzbach nun erst im Jahr 2024 gebaut werden soll. Damit würde es in 2023 keine Beeinträchtigung für das Feuerwehrfest geben.

d) Neuanschaffungen im Grundschulverband Falkenberg

Der Vorsitzende berichtet von Neuanschaffungen im Grundschulverband Falkenberg. Demnach sind weitere Tablets angeschafft worden, da die Schülerzahl gestiegen ist. Des Weiteren wurden neue Tische und Stühle angeschafft, mit denen flexiblere Lösungen und Stellmöglichkeiten zu realisieren sind.

e) Adventsmarkt

Der Termin für den Adventsmarkt vom 09.12.2022 bis 11.12.2022 wird bekanntgegeben.

f) Illegale Müllablagerungen im Gumpener Weg

Der Vorsitzende informiert über illegale Müllablagerungen im Bereich „Gumpener Weg“. Hier sei es schon so weit gekommen, dass jemand seine alten Möbel in der freien Natur entsorgt hat. Marktgemeinderatsmitglied Alexandra Hasenfürther regt an, die Bilder auf der Homepage des Marktes Falkenberg einzustellen. Vielleicht erkennt jemand die Möbel wieder und der Schuldige kann überführt werden.

TOP 7

Anfragen und Mitteilungen

Beratung:

a) Verstärkter Lkw-Verkehr durch Falkenberg

Marktgemeinderatsmitglied Alexandra Hasenfürther berichtet, dass in letzter Zeit der Lkw-Verkehr durch Falkenberg wieder zugenommen hat. Sie bittet darum, dass seitens der Gemeinde hier wieder das Gespräch mit den Firmen gesucht wird, um hier eine Abhilfe zu schaffen. Der Vorsitzende sagt dies zu.